



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Universitätsbibliothek Paderborn**

## **Vorlesungsverzeichnis**

**Pädagogische Hochschule Westfalen-Lippe <Münster, Westfalen>**

**Münster, SS 1966**

Pädagogische Hochschule Westfalen-Lippe

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8357**

**PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE WESTFALEN-LIPPE**

44 Münster i. W., Schlaunstraße 2

Fernsprecher (02 51) 5 66 87

**Rektor:**

a. o. Professor Dr. Helmuth Hopf  
44 Münster i. W., Falgerstraße 29  
ab 15. April 1966 4505 Iburg, Robertskamp 4  
Sprechstunden: nach Vereinbarung

**Prorektor:**

o. Professor Dr. Heinz Mühlmeier  
479 Paderborn, Giersmauer 6  
Ruf: (0 52 51) 36 84  
Sprechstunden: nach Vereinbarung

**Senat:**

- o. Professor Annaliese Aymanns (Münster I)
- o. Professor Dr. Herbert Büschenfeld (Münster II)
- a. o. Professor Dr. Helmuth Hopf (Münster II)
- o. Professor Dr. Dr. Friedrich Kienecker (Paderborn)
- o. Professor Dr. Manfred Laubig (Münster II)
- o. Professor Dr. Heinz Mühlmeier (Paderborn)
- a. o. Professor Willi Pramann (Bielefeld)
- o. Professor Dr. Edgar Reimers (Siegerland)
- o. Professor Dr. Aloysius Regenbrecht (Münster I)
- o. Professor Dr. Ernst Horst Schallenberger (Siegerland)
- o. Professor Dr. Georg Schmitz (Siegerland)
- o. Professor Dr. Josef Schmitz (Paderborn)
- o. Professor Dr. Adolf Schüttler (Bielefeld)
- o. Professor Dr. Leonhard Stiegler (Bielefeld)
- o. Professor Dr. Leo Vieth (Münster I)

## Hochschulrat:

- o. Professor Dr. Heinrich Behnke  
Direktor des 1. Mathematischen Instituts und des Seminars für Didaktik der Mathematik  
an der Westf. Wilhelms-Universität
- o. Professor Dr. Theodor Filthaut  
Direktor des Seminars für Pastoraltheologie  
an der Westf. Wilhelms-Universität
- o. Professor Dr. Heinz Gollwitzer  
Direktor des Historischen Seminars  
an der Westf. Wilhelms-Universität
- a. o. Professor Dr. Johannes Heinrich  
Direktor des Seminars für Musik- und Leibeserziehung  
an der Abteilung Siegerland
- o. Professor Dr. Dr. Friedrich Kienecker  
Direktor des Seminars für Didaktik der deutschen und englischen Sprache  
an der Abteilung Paderborn
- o. Professor Dr. Helmuth Kittel  
Direktor des Seminars für Praktische Theologie und Religionspädagogik  
an der Westf. Wilhelms-Universität
- o. Professor Dr. Hermann Josef Kreutz  
Direktor des Seminars für Didaktik der Naturwissenschaften  
an der Abteilung Münster I
- o. Professor Dr. Ernst Lichtenstein  
Direktor des Pädagogischen Seminars  
an der Westf. Wilhelms-Universität
- o. Professor Ilse Lichtenstein-Rother  
Direktor des Seminars für Schulpädagogik und Allgem. Didaktik  
an der Abteilung Münster II
- o. Professor Dr. Wolfgang Preisendanz  
Direktor des Germanistischen Instituts  
an der Westf. Wilhelms-Universität
- o. Professor Dr. Walter Rest  
Direktor des Seminars für Pädagogik und Philosophie  
an der Abteilung Münster I
- o. Professor Dr. Helmut Schelsky  
Direktor des Instituts für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften  
an der Westf. Wilhelms-Universität
- a. o. Professor Dr. Johannes Schlüter  
Direktor des Seminars für Psychologie und Soziologie  
an der Abteilung Paderborn
- o. Professor Dr. Erich Christian Schröder  
Direktor des Seminars für Pädagogik und Philosophie  
an der Abteilung Bielefeld

## HOCHSCHULVERWALTUNG

44 Münster i. W., Schlaunstraße 2

Fernsprecher (02 51) 5 66 87

### Verwaltungsbeauftragter:

Ltd. Regierungsdirektor a. D. Karl F i t t e  
privat: 44 Münster i. W., Cheruskerring 32, Ruf: 2 66 02

### Sachgebiet I: Akademische und studentische Angelegenheiten

Regierungsamtman n Hermann F i n k e n  
Angestellter Heinz Kestermann

### Sachgebiet II: Haushalt, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten

Regierungsoberinspektor Fritz Kleineberg

### Sachgebiet III: Personalangelegenheiten

Regierungsoberinspektor Eberhard F u c h s  
Angestellter Wilhelm Genrich  
Angestellte Ingrid Joppen  
Angestellter Paul Stemmer

### Sekretärinnen:

Angestellte Ursula Benemann  
Angestellte Ingrid Weißflog

## Allgemeine Mitteilungen

1. Die Studienbewerber müssen das Reifezeugnis (Hochschulreife) oder das Abschlußzeugnis einer Frauenoberschule besitzen. Die Bewerbungen sind an die Dekane der Abteilungen zu richten. In begründeten Ausnahmefällen können hervorragend begabte Bewerber(innen) mit abgeschlossener Berufsausbildung ohne Reifezeugnis aufgenommen werden, wenn sie in einer Begabtensonderprüfung den Nachweis erbracht haben, daß sie über die für das Studium an einer Pädagogischen Hochschule erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Die näheren Bedingungen enthält ein Merkblatt, das in den Sekretariaten angefordert werden kann.

2. Den B e w e r b u n g e n sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) Reifezeugnis oder das Abschlußzeugnis der Frauenoberschule bzw. das Zeugnis über die bestandene Begabtensonderprüfung (Original u n d beglaubigte Abschrift bzw. Fotokopie);
- b) ein handgeschriebener Lebenslauf;
- c) eine amtsärztliche Bescheinigung gemäß § 47 des Bundesseuchengesetzes (Ergebnis einer Röntgenuntersuchung der Atmungsorgane);
- d) drei Lichtbilder (4x5,5 cm) mit dem Namen des Bewerbers auf der Rückseite;
- e) ein polizeiliches Führungszeugnis, falls seit der Ausstellung des letzten Schulzeugnisses mehr als 6 Monate vergangen sind;
- f) wenn vorhanden, besondere Nachweise über musikalische und sportliche Ausbildung.

Weitere Auskünfte erteilen die Sekretariate.

3. Das S t u d i u m dauert mindestens 6 Semester und schließt mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an der Volksschule ab. Die Prüfung wird vor dem Staatlichen Prüfungsamt abgelegt. Die Prüfungsordnung kann in den Sekretariaten der Abteilungen bzw. in der Abteilungsbibliothek eingesehen werden.

4. Den an Pädagogischen Hochschulen immatrikulierten Studenten ist das Belegen von Vorlesungen, Übungen usw. an den Universitäten und der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen gestattet. Außer dem Unterrichtsgeld werden keine Gebühren erhoben. Den an den Universitäten und der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen immatrikulierten Studenten ist das Belegen von Vorlesungen, Übungen usw. an den Pädagogischen Hochschulen gestattet. Gebühren werden nicht erhoben. Studierende der Pädagogischen Hochschule Westfalen-Lippe, Abteilung Bielefeld, dürfen die Vorlesungen der Theologischen Schule in Bethel ohne Zahlung von Gebühren besuchen, wie den Theologen die Teilnahme an Vorlesungen und Übungen der Pädagogischen Hochschule erlaubt ist. Die Erzbischöfliche Philosophisch-Theologische Akademie Paderborn und die Pädagogische Hochschule Westfalen-Lippe, Abteilung Pader-

born, räumen gegenseitig ihren Studierenden das Recht auf Zweiteinschreibung ein. Damit besitzen die Studierenden das Belegrecht an beiden Hochschulen. Die Studiengebühren sind nur an der Hochschule zu entrichten, an der der Studierende immatrikuliert ist.

5. Gasthörer melden sich im Sekretariat der Abteilung an, wo sie nähere Auskunft erhalten.
6. Die Studiengebühren betragen je Semester 87,50 DM (darin sind 7,50 DM Sozialgebühren enthalten). Die Gebühren sind unverzüglich nach Zahlungsaufforderung zu entrichten.
7. Die Studierenden sind gegen Unfälle, die ihnen im Rahmen des Studiums zustoßen, versichert. Unfälle müssen innerhalb von drei Tagen in der Geschäftsstelle der Abteilung gemeldet werden.
8. Studentische Krankenversorgung: An verschiedenen Abteilungen bestehen Kollektivverträge mit Krankenversicherungsunternehmen. Nähere Auskünfte erteilen die Sekretariate und die Allgemeinen Studentenausschüsse.
9. Rückmeldungen: Alle Studierenden müssen sich zu Beginn eines jeden Semesters unter Vorlage ihres Studienbuches bei der Hochschule (Abteilung) zurückmelden.  
(Nähere Regelungen siehe Anschlagbretter der Dekane in den Abteilungen.)
10. Beurlaubungen für die Dauer eines oder mehrerer Semester sind mit Begründung in den Sekretariaten der Abteilungen spätestens zwei Wochen vor Ende des letzten Semesters vor der Beurlaubung zu beantragen.
11. Bei Abgang von der Hochschule (z.B. bei Aufgabe des Studiums) hat jeder Student seine Exmatrikulation schriftlich zu beantragen. Das Studienbuch, der Studentenausweis und die Nachweise über die Rückgabe von Büchern usw. (Laufzettel) aus dem Besitz der Hochschule sind beizufügen. Nach bestandener Prüfung erfolgt die Exmatrikulation ohne besonderen Antrag. Es ist lediglich der Laufzettel zum Nachweis der Rückgabe von Büchern, Geräten usw. vorzulegen.
12. Die bei der Einschreibung vorgelegten Original-Zeugnisse bleiben bis zur Exmatrikulation bei der Hochschule hinterlegt.
13. Jeder Wohnungswechsel (Änderung der Heimat- oder Studienanschrift) ist dem Sekretariat unverzüglich anzuzeigen.
14. Jedem Studierenden ist zur Pflicht gemacht, sich regelmäßig über die Bekanntmachungen an den Anschlagtafeln zu unterrichten.

